




Ergebnis- und Methodenbericht • Februar 2022

Öffentliche Musikschulen in Deutschland

Infrastruktur und Nutzung öffentlicher Musikschulen
im Verband deutscher Musikschulen

Mehr Information:

www.miz.org/musikschulstudie 

Öffentliche Musikschulen in Deutschland

Infrastruktur und Nutzung
öffentlicher Musikschulen im
Verband deutscher Musikschulen

Hrsg. vom Deutschen Musikrat /
Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Bonn 2022

Nachdruck, Vervielfältigung oder Veröffentlichung
dieser Daten, ganz oder teilweise, nur mit Genehmi-
gung des Deutschen Musikinformationszentrums.

TRÄGER DES MIZ



KOOPERATIONSPARTNER



HAUPTFÖRDERER



FÖRDERER



SPONSOR



Inhalt

I VORBEMERKUNG UND ZIELE DER UNTERSUCHUNG	3
II MUSIKSCHÜLERANTEILE AN DER BEVÖLKERUNG	4
1 Datengrundlage und Berechnungen	4
2 Ergebnisse	5
III ENTFERNUNGEN ZWISCHEN UNTERRICHTSSTÄTTEN DER MUSIKSCHULEN ...	11
1 Datengrundlage und Berechnungen	11
2 Ergebnisse	13
IV SIEDLUNGSSTRUKTUREN UND MUSIKSCHULEN	14
1 Datengrundlage und Berechnungen	14
2 Ergebnisse	16

I Vorbemerkung und Ziele der Untersuchung

Mehr als 1,5 Millionen Musikschüler*innen besuchten zuletzt eine der 933 öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Deutschlandweit wurde in knapp 21.000 Gebäuden Musikunterricht erteilt. Diese aktuellen Zahlen des VdM für das Jahr 2019 spiegeln die Situation vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

In dieser Studie wird zunächst der Frage nachgegangen, wie groß die Anteile der Bevölkerung sind, die durch die öffentlichen Musikschulen erreicht werden – bundesweit und in den 16 Bundesländern. Hierzu werden die absoluten Schülerzahlen des VdM in Relation zu Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamts gebracht. Dabei wird nach Altersgruppen differenziert.

Zudem wird untersucht, wie wohnortnah der Musikunterricht in Deutschland und in den Bundesländern erteilt wird. Hierzu werden auf Grundlage der Strukturdaten der VdM-Musikschulen und Angaben des Statistischen Bundesamts zur Flächenverteilung durchschnittliche Abstände zwischen Unterrichtsstätten errechnet.

Ein weiterer Aspekt der Untersuchung ist die Siedlungsstruktur. Diese ist in den Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt und reicht von den dicht besiedelten Stadtstaaten bis Mecklenburg-Vorpommern, dessen Fläche zu 88 Prozent aus gering besiedelten Gemeinden besteht, in denen 45 Prozent der Bevölkerung lebt. Untersucht wird, ob und wie sehr sich die Musikschüleranteile in der Bevölkerung und die durchschnittlichen Entfernungen zwischen Unterrichtsstätten in gering, mittelgradig und dicht besiedelten Gebieten unterscheiden. Im Ländervergleich können damit Daten aus Gebieten mit vergleichbarer Siedlungsstruktur miteinander verglichen werden, zum Beispiel die Abstände zwischen Unterrichtsstätten der Musikschulen in den Stadtstaaten und in den dicht besiedelten Gebieten der Flächenländer.

Schließlich stellt sich die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den durchschnittlichen Entfernungen von Unterrichtsstätten in gering, mittelgradig und dicht besiedelten Gebieten der Länder und den Musikschüleranteilen ihrer Bevölkerung gibt.

II Musikschüleranteile an der Bevölkerung

1. Datengrundlage und Berechnungen

A. Schülerzahlen des VdM nach Altersgruppen

Der VdM erstellt in jährlichem Turnus eine Bundesstatistik, die u. a. Schülerzahlen und Fachbelegungen, Unterrichtszeiten, Kooperationen sowie Personal-, Finanz- und Strukturdaten seiner Mitgliedsschulen erfasst. Aktuell liegen Daten für das Berichtsjahr 2019 vor.¹ Die Mitgliedschaft im VdM verpflichtet die Musikschulen zur Bereitstellung der Daten über einen elektronischen Berichtsbogen. Dadurch wird ein vollständiger Rücklauf gewährleistet. Die Angaben werden vom VdM auf Plausibilität geprüft, Meldeunschärfen seitens der Datengeber können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die Schülerdaten werden auf Basis eines vollständigen Kalenderjahres erhoben. Diese Zeitraumerfassung ermöglicht es, sämtliche Schüler*innen zu erfassen, die die Unterrichtsangebote der VdM-Musikschulen wahrgenommen haben, auch wenn ein Angebot oder die Teilnahme von zeitlich begrenzter Dauer war. Jede Person, die innerhalb des gesamten Berichtsjahres ein oder mehrere Unterrichtsangebote der Musikschule in Anspruch genommen hat, wird genau einmal gezählt.

Bundesweit weist der VdM insgesamt 1.514.068 Schüler*innen im Berichtsjahr 2019 aus. Für 1.415.567 Schüler*innen liegt eine Zuteilung in eine von sieben Altersgruppe vor.

Tab. 1.: Altersverteilung der Schüler*innen an VdM-Musikschulen

Altersgruppe	Anzahl der VdM-Musikschüler*innen	Anteil an der Gesamtschülerzahl
Bis 5 Jahre	256.723	17,0 %
6 bis 9 Jahre	492.412	32,5 %
10 bis 14 Jahre	366.377	24,2 %
15 bis 18 Jahre	141.445	9,3 %
19 bis 25 Jahre	41.250	2,7 %
26 bis 60 Jahre	84.278	5,6 %
61 Jahre und älter	33.082	2,2 %
Ohne Altersangabe	98.501	6,5 %
Insgesamt	1.514.068	100 %

Für alle 16 Bundesländer liegen Schülerzahlen nach Altersgruppen vor.

1. VdM-Jahresbericht 2020, hrsg. vom Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2021.

B. Bevölkerung nach Altersgruppen

Das Statistische Bundesamt weist die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und seiner 16 Bundesländer nach Altersjahren aus. Stichtag der hier verwendeten Bevölkerungsdaten ist der 31. Dezember 2019.²

Entsprechend der Einteilung in Altersgruppen durch den VdM wurde die Altersverteilung der Bevölkerung errechnet.

Tab. 2: Altersverteilung der Bevölkerung Deutschlands

Altersgruppe	Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Bis 5 Jahre	4.732.855	5,7 %
6 bis 9 Jahre	2.955.491	3,6 %
10 bis 14 Jahre	3.702.913	4,5 %
15 bis 18 Jahre	3.085.157	3,7 %
19 bis 25 Jahre	6.409.549	7,7 %
26 bis 60 Jahre	39.772.402	47,8 %
61 Jahre und älter	22.508.344	27,1 %
Insgesamt	83.166.711	100 %

Für alle 16 Bundesländer wurde eine Liste der Bevölkerung nach den o. g. Altersgruppen erstellt.

C. Musikschüleranteile an der Bevölkerung

Es wurde der prozentuale Anteil der Musikschüler*innen an der Bevölkerung insgesamt und nach Altersgruppen errechnet – deutschlandweit und für jedes Bundesland. Da für 6,5 Prozent der Musikschüler*innen keine Altersangabe vorliegt und sich diese in unbekannter Verteilung über die Altersgruppen streuen, wurden diese Schüler*innen bei der Berechnung der Bevölkerungsanteile in den Altersgruppen nicht herangezogen. Die Ergebnisse der Berechnungen nach Altersgruppen sind daher als Mindestwerte zu verstehen. Die Musikschüleranteile an der Gesamtbevölkerung sind hingegen exakte Werte.

2. Ergebnisse

A. Bundesrepublik Deutschland

Wie viele Menschen einer Altersgruppe von den öffentlichen Musikschulen im VdM erreicht werden, zeigt die folgende Tabelle.

2. Statistisches Bundesamt (Destatis) / Genesis-Online. Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. <https://www-genesis.destatis.de> (Zugriff: 31. August 2021). Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0.

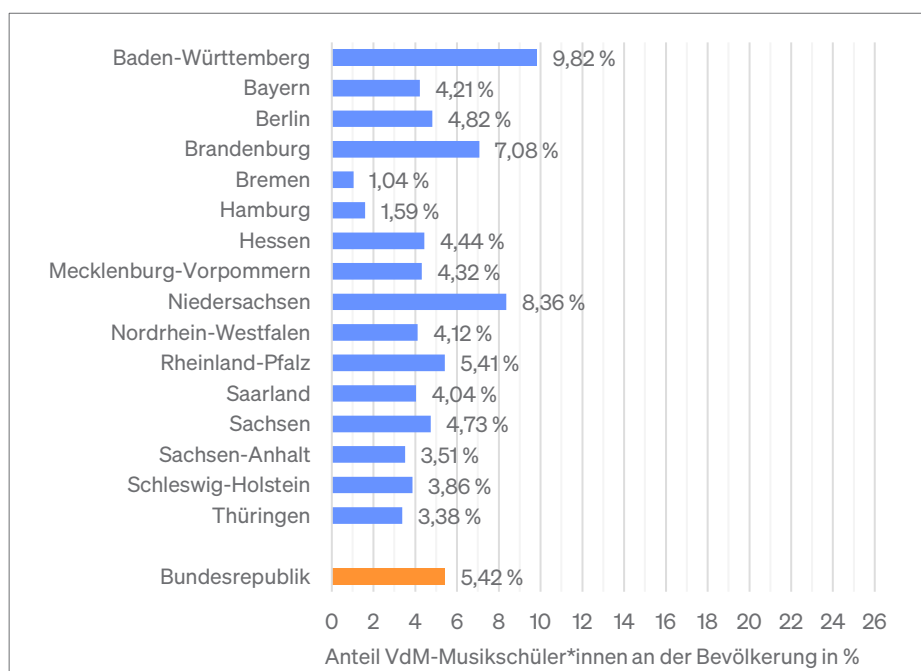
Tab. 3: Musikschüleranteile an der Bevölkerung Deutschlands nach Altersgruppen

Altersgruppe	Bevölkerung	VdM-Musik-schüler*innen	Musikschüleranteil an der Bevölkerung
Bis 5 Jahre	4.732.855	256.723	5,42
6 bis 9 Jahre	2.955.491	492.412	16,66
10 bis 14 Jahre	3.702.913	366.377	9,89
15 bis 18 Jahre	3.085.157	141.445	4,58
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	14.476.416	1.256.957	8,68
19 bis 25 Jahre	6.409.549	41.250	0,64
26 bis 60 Jahre	39.772.402	84.278	0,21
61 Jahre und älter	22.508.344	33.082	0,15
Erwachsene ab 19 Jahre	68.690.295	158.610	0,23
Insgesamt	83.166.711	1.514.068 <small>(inkl. ohne Altersangabe)</small>	1,82

Rund 1,8 Prozent der Gesamtbevölkerung nimmt die Unterrichtsangebote der öffentlichen Musikschulen wahr. Unter den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre sind es 8,7 Prozent, unter den Erwachsenen ab 19 Jahre 0,23 Prozent. Besonders viele Kinder im Grundschulalter nehmen am Musikschulunterricht teil: Deutschlandweit ist es jedes sechste Kind (16,6 Prozent). Im Alter von zehn bis 14 Jahren besucht jedes zehnte Kind (9,9 Prozent) eine öffentliche Musikschule, im Vorschulalter und bei den 15- bis 18-Jährigen sind es um die 5 Prozent der Bevölkerung.

B. Bundesländer

Abb. 1: Musikschüleranteile in der Altersgruppe bis 5 Jahre

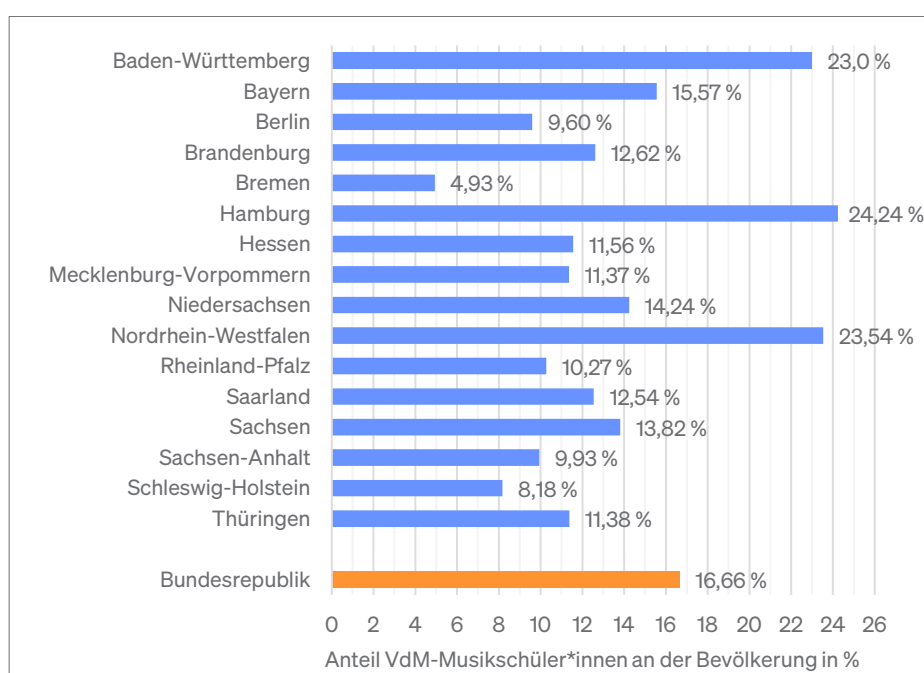


Tab. 4: Musikschüleranteile in der Altersgruppe bis 5 Jahre

	Bevölkerung bis 5 Jahre	VdM-Musikschüler*innen bis 5 Jahre	Musikschüleranteil an der Bevölkerung bis 5 Jahre
Baden-Württemberg	649.045	63.715	9,82
Bayern	760.508	32.036	4,21
Berlin	229.774	11.067	4,82
Brandenburg	131.987	9.341	7,08
Bremen	40.376	421	1,04
Hamburg	118.275	1.885	1,59
Hessen	364.226	16.174	4,44
Mecklenburg-Vorpommern	81.491	3.517	4,32
Niedersachsen	448.988	37.535	8,36
Nordrhein-Westfalen	1.034.122	42.592	4,12
Rheinland-Pfalz	229.648	12.432	5,41
Saarland	49.129	1.986	4,04
Sachsen	222.361	10.524	4,73
Sachsen-Anhalt	108.416	3.806	3,51
Schleswig-Holstein	155.052	5.990	3,86
Thüringen	109.457	3.702	3,38
Bundesweit	4.732.855	256.723	5,42

Von der Bevölkerung bis 5 Jahre nehmen in Baden-Württemberg (9,8 Prozent), Niedersachsen (8,4 Prozent) und Brandenburg (7,1 Prozent) die meisten Kinder an den Unterrichtsangeboten der öffentlichen Musikschulen teil. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen werden hingegen die wenigsten Vorschulkinder erreicht. Der Musikschüleranteil an der Bevölkerung bis 5 Jahre entspricht in Rheinland-Pfalz dem bundesweiten Anteil von 5,4 Prozent, in den übrigen Ländern liegen die Anteile zwischen 3,4 und 4,8 Prozent.

Abb. 2: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 6 bis 9 Jahre

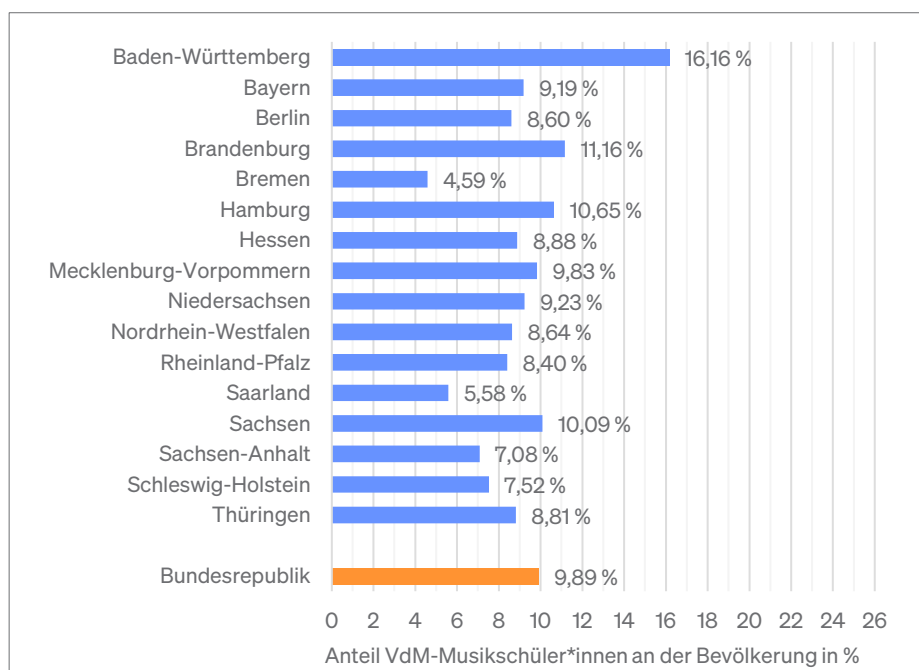


Tab. 5: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 6 bis 9 Jahre

	Bevölkerung 6 bis 9 Jahre	VdM-Musik- schüler*innen 6 bis 9 Jahre	Musikschüleranteil an der Bevölkerung 6 bis 9 Jahre
Baden-Württemberg	399.112	91.798	23,00
Bayern	463.107	72.087	15,57
Berlin	134.465	12.912	9,60
Brandenburg	91.336	11.531	12,62
Bremen	23.255	1.147	4,93
Hamburg	66.823	16.198	24,24
Hessen	227.325	26.280	11,56
Mecklenburg-Vorpommern	56.054	6.371	11,37
Niedersachsen	282.816	40.273	14,24
Nordrhein-Westfalen	640.840	150.840	23,54
Rheinland-Pfalz	142.526	14.641	10,27
Saarland	31.180	3.911	12,54
Sachsen	147.470	20.376	13,82
Sachsen-Anhalt	72.995	7.249	9,93
Schleswig-Holstein	101.670	8.317	8,18
Thüringen	74.517	8.481	11,38
Bundesweit	2.955.491	492.412	16,66

In den meisten Bundesländern werden etwa zwischen zehn und 15 Prozent der Grundschulkinder durch die öffentlichen Musikschulen erreicht. In Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen liegen die Anteile deutlich höher: Hier ist es beinahe jedes vierte Kind. Schleswig-Holstein (8,2 Prozent) und Bremen (4,9 Prozent) weisen die niedrigsten Musikschüleranteile an der Bevölkerung im Alter von 6 bis 9 Jahre auf.

Abb. 3: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre

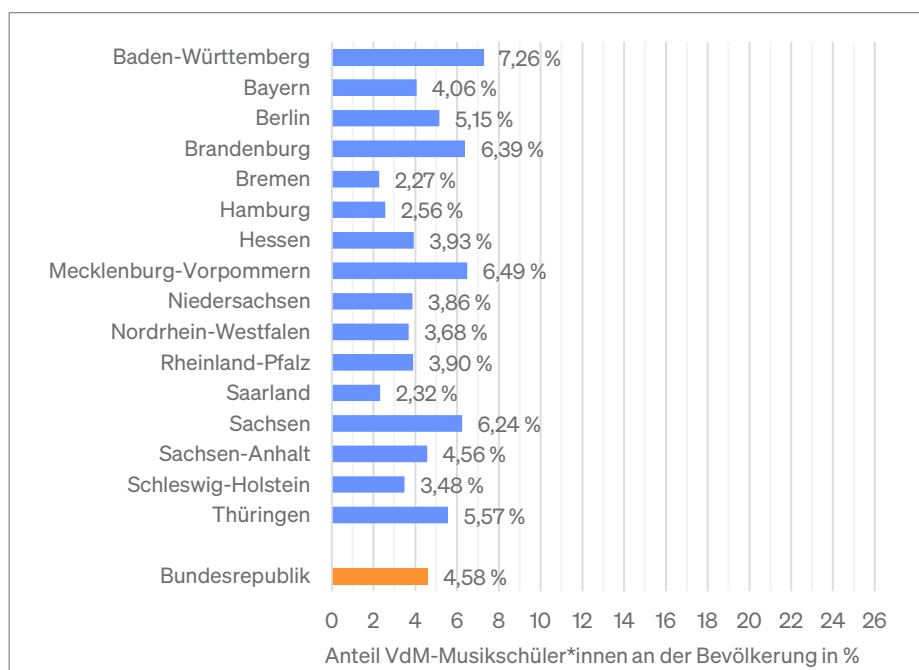


Tab. 6: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre

	Bevölkerung 10 bis 14 Jahre	VdM-Musik- schüler*innen 10 bis 14 Jahre	Musikschüleranteil an der Bevölkerung 10 bis 14 Jahre
Baden-Württemberg	510.371	82.483	16,16
Bayern	576.129	52.935	9,19
Berlin	155.306	13.360	8,60
Brandenburg	111.074	12.401	11,16
Bremen	29.612	1.360	4,59
Hamburg	79.536	8.467	10,65
Hessen	286.632	25.465	8,88
Mecklenburg-Vorpommern	68.037	6.689	9,83
Niedersachsen	365.405	33.710	9,23
Nordrhein-Westfalen	817.819	70.624	8,64
Rheinland-Pfalz	179.464	15.069	8,40
Saarland	40.106	2.237	5,58
Sachsen	174.251	17.577	10,09
Sachsen-Anhalt	89.369	6.326	7,08
Schleswig-Holstein	131.460	9.889	7,52
Thüringen	88.342	7.785	8,81
Bundesweit	3.702.913	366.377	9,89

Von den 10- bis 14-jährigen Kindern werden in Baden-Württemberg 16,2 Prozent durch die Musikschulangebote erreicht – deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt von knapp 10 Prozent. Brandenburg, Hamburg und Sachsen weisen ebenfalls überdurchschnittliche Werte auf. Am geringsten sind die Musikschüleranteile dieser Altersgruppe im Saarland (5,6 Prozent) und in Bremen (4,6 Prozent).

Abb. 4: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre

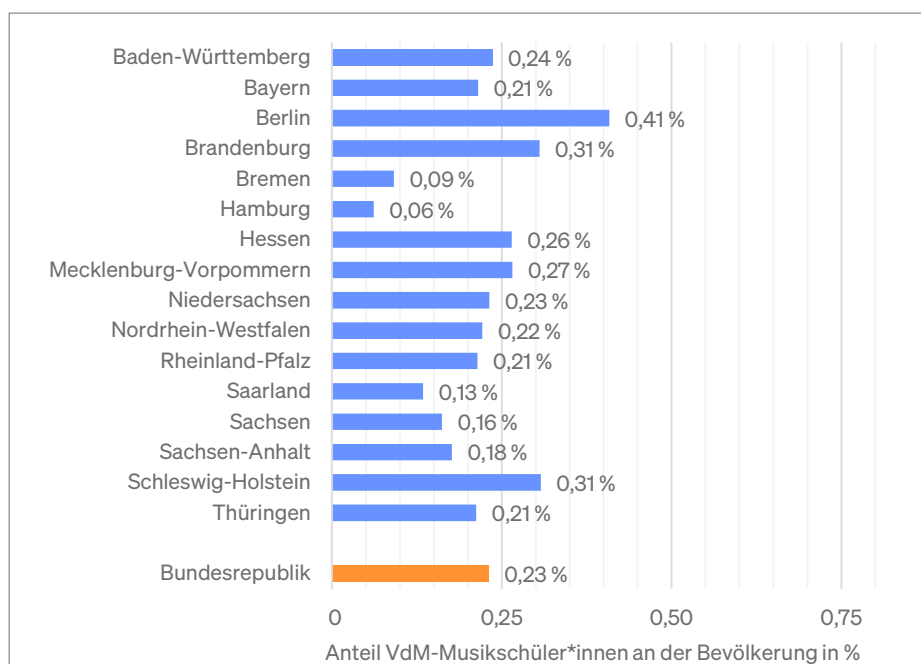


Tab. 7: Musikschüleranteile in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre

	Bevölkerung 15 bis 18 Jahre	VdM-Musik- schüler*innen 15 bis 18 Jahre	Musikschüleranteil an der Bevölkerung 15 bis 18 Jahre
Baden-Württemberg	432.863	31.425	7,26
Bayern	488.442	19.839	4,06
Berlin	115.813	5.964	5,15
Brandenburg	84.175	5.377	6,39
Bremen	24.454	556	2,27
Hamburg	62.450	1.599	2,56
Hessen	237.415	9.328	3,93
Mecklenburg-Vorpommern	52.833	3.427	6,49
Niedersachsen	318.137	12.290	3,86
Nordrhein-Westfalen	696.536	25.626	3,68
Rheinland-Pfalz	153.311	5.974	3,90
Saarland	34.272	795	2,32
Sachsen	132.193	8.254	6,24
Sachsen-Anhalt	69.271	3.162	4,56
Schleswig-Holstein	113.203	3.941	3,48
Thüringen	69.789	3.888	5,57
Bundesweit	3.085.157	141.445	4,58

Mit 7,3 Prozent sind auch in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre die Werte in Baden-Württemberg deutlich überdurchschnittlich. Die Musikschulen in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (6,5 Prozent), Brandenburg (6,4 Prozent), Sachsen (6,2 Prozent), Thüringen (5,6 Prozent) und Berlin (5,2 Prozent) erreichen ebenfalls überdurchschnittlich viele Jugendliche, in Sachsen-Anhalt liegt der Wert im Bundesdurchschnitt von 4,6 Prozent. Am geringsten sind die Anteile in Hamburg, Bremen und im Saarland.

Abb. 5: Musikschüleranteile unter den Erwachsenen ab 19 Jahre



Tab. 8: Musikschüleranteile unter den Erwachsenen ab 19 Jahre

	Bevölkerung Erwachsene 19 Jahre und älter	VdM-Musik- schüler*innen Erwachsene 19 Jahre und älter	Musikschüleranteil an der Bevölkerung Erwachsene 19 Jahre und älter
Baden-Württemberg	9.109.003	21.535	0,24
Bayern	10.836.551	23.296	0,21
Berlin	3.034.133	12.388	0,41
Brandenburg	2.103.321	6.428	0,31
Bremen	563.505	513	0,09
Hamburg	1.520.169	933	0,06
Hessen	5.172.482	13.683	0,26
Mecklenburg-Vorpommern	1.349.723	3.583	0,27
Niedersachsen	6.578.262	15.252	0,23
Nordrhein-Westfalen	14.757.904	32.664	0,22
Rheinland-Pfalz	3.388.954	7.254	0,21
Saarland	832.200	1.116	0,13
Sachsen	3.395.696	5.505	0,16
Sachsen-Anhalt	1.854.731	3.273	0,18
Schleswig-Holstein	2.402.388	7.385	0,31
Thüringen	1.791.273	3.802	0,21
Bundesweit	68.690.295	158.610	0,23

Die Schülerzahl der Erwachsenen ab 19 Jahre liegt mit knapp 159.000 etwas höher als die der Jugendlichen. Da diese Altersgruppe aber 82,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmacht, sind die Musikschüleranteile unter den Erwachsenen entsprechend gering. Bundesweit werden 0,23 Prozent der Erwachsenen ab 19 Jahre an einer öffentlichen Musikschule unterrichtet. In Berlin sind es rund 0,4 Prozent, in Bremen und Hamburg weniger als 0,1 Prozent.

III Entfernungen zwischen Unterrichtsstätten der Musikschulen

1. Datengrundlage und Berechnungen

A. Unterrichtsstätten der öffentlichen Musikschulen im VdM

Bei den Strukturdaten der Musikschulen handelt es sich um eine Stichtagserfassung zum 31. Dezember des Berichtsjahres. Die Mitgliedschulen machen hierbei u. a. Angaben zu Sitz und Trägerschaft, zu den Unterrichtsorten (Anzahl der Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen die Musikschule vertreten ist) sowie zu den Unterrichtsstätten. Letzteres sind die Gebäude, in denen der Unterricht erteilt wird – dies können eigene Musikschulgebäude ebenso sein wie beispielsweise Räumlichkeiten in Schulen, die für den regulären außerschulischen Musikunterricht genutzt werden. Die Zahl der Unterrichtsstätten spiegelt, wie sehr sich die Unterrichtsgebäude über die Gemeindeflächen verteilen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 20.922 Unterrichtsstätten gemeldet. Das arithmetische Mittel liegt bei 22,4 Unterrichtsstätten pro Musikschule. Der Median beträgt 15, d. h. die Hälfte der Musikschulen verfügt über ein bis 15 Gebäude, in denen unterrichtet wird, die andere Hälfte nutzt 15 und mehr. Zehn Prozent der Musikschulen haben 50 Unterrichtsstätten und mehr, das Maximum liegt bei 206.

B. Fläche der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bundesländer

Das Statistische Bundesamt weist die Fläche der Bundesrepublik Deutschland und seiner 16 Bundesländer aus. Stichtag der genutzten Flächendaten ist der 31. Dezember 2019.³

C. Berechnung

Es wurde der durchschnittliche Abstand zwischen Unterrichtsstätten errechnet.⁴ Dazu wurden die Flächen von Bundes- und Landesgebieten in Verhältnis zur Anzahl der Unterrichtsstätten in diesen Gebieten gebracht, und zwar als Fläche (in Quadratkilometer) pro Unterrichtsstätte. Aus diesem Quotienten wurde der durchschnittliche Abstand zwischen den Unterrichtsstätten errechnet, und zwar als sein doppelter Radius:

$$\text{Durchschnittlicher Abstand zwischen Unterrichtsstätten (km)} = \sqrt{\frac{\text{Fläche pro Unterrichtsstätte (km}^2\text{)}}{\pi}} * 2$$

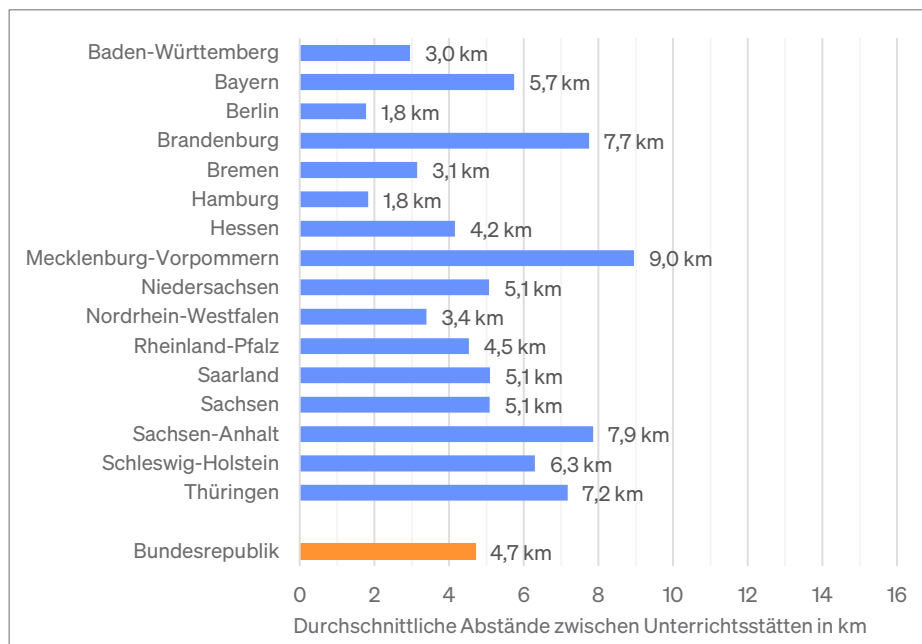
Da Unterrichtsstätten und Flächen in Relation zueinander stehen, können die durchschnittlichen Abstände in Gebieten unterschiedlicher Größe (z. B. Bremen und Niedersachsen) direkt miteinander verglichen werden.

3. Statistisches Bundesamt (Destatis) / Genesis-Online. Gebietsfläche: Bundesländer, Stichtag. Feststellung des Gebietsstands. <https://www-genesis.destatis.de> (Zugriff: 31. August 2021). Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0.

4. Dieser entspricht der Entfernung der Unterrichtsstätten zueinander, die sich bei äquidistanter Verteilung aller Unterrichtsstätten eines Gebietes über die gesamte Gebietsfläche ergibt. Vorstellen kann man sich dies als ein Raster aus Punkten, die jeweils dieselbe Entfernung zueinander haben und sich über die Gebietsfläche verteilen. Je mehr Unterrichtsstätten es im Verhältnis zur Gebietsfläche gibt, desto geringer ist ihr Abstand zueinander bzw. desto dichter ist das Punkteraster.

2. Ergebnisse

Abb. 6: Durchschnittliche Abstände der Unterrichtsstätten öffentlicher Musikschulen bundesweit und in den Ländern



Tab. 9: Durchschnittliche Abstände der Unterrichtsstätten öffentlicher Musikschulen bundesweit und in den Ländern

	Fläche	Anzahl der Musikschulen im VdM	Anzahl der Unterrichtsstätten der Musikschulen	Durchschnittlicher Abstand (km) zwischen den Unterrichtsstätten
Baden-Württemberg	35.747,83	214	5.216	3,0
Bayern	70.541,58	218	2.725	5,7
Berlin	891,12	12	359	1,8
Brandenburg	29.654,43	25	629	7,7
Bremen	419,37	2	54	3,1
Hamburg	755,09	2	286	1,8
Hessen	21.115,63	66	1.555	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	23.295,22	17	370	9,0
Niedersachsen	47.709,80	74	2.361	5,1
Nordrhein-Westfalen	34.112,44	160	3.772	3,4
Rheinland-Pfalz	19.858,01	42	1.232	4,5
Saarland	2.571,11	9	126	5,1
Sachsen	18.449,93	25	907	5,1
Sachsen-Anhalt	20.456,51	20	422	7,9
Schleswig-Holstein	15.800,53	22	507	6,3
Thüringen	16.202,35	25	401	7,2
Bundesweit	357.580,95	933	20.922	4,7

Bundesweit beträgt der Abstand zwischen den Unterrichtsstätten öffentlicher Musikschulen im VdM im Schnitt 4,7 Kilometer. Die geringsten Abstände weisen mit 1,8 Kilometer die Stadtstaaten Hamburg und Berlin auf, in Bremen liegt der Wert bei 3,1 Kilometer. Von den Flächenländern haben Baden-Württemberg (3 Kilometer) und Nordrhein-Westfalen (3,4 Kilometer) die geringsten Abstände zwischen Unterrichtsstätten. Am weitesten voneinander entfernt liegen sie in Mecklenburg-Vorpommern (9 Kilometer), Sachsen-Anhalt (7,9 Kilometer), Brandenburg (7,7 Kilometer) und Thüringen (7,2 Kilometer).

IV Siedlungsstrukturen und Musikschulen

1. Datengrundlage und Berechnungen

A. Gemeindeverzeichnis

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder weisen im Gemeindeverzeichnis alle politisch selbstständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde aus. Insgesamt sind dies rund 10.800 Gemeinden. Für jede Gemeinde wird der Grad der Verstädterung mit ausgewiesen. Stichtag des verwendeten Datensatzes ist der 31. Dezember 2019.⁵

Der Grad der Verstädterung beruht auf der Definition der Stadt-Landgliederung von Eurostat⁶ und klassifiziert die Gemeinden auf Basis von Bevölkerungsrasterzellen in der Größe von einem Quadratkilometer. Eine Gemeinde gilt als dicht, mittelgradig oder gering besiedelt abhängig davon, wie hoch der Anteil der Bevölkerung einer Gemeinde ist, die in hochverdichteten Zellenclustern oder in ländlichen Zellen leben:

- Dicht besiedelte Gebiete sind Städte oder Großstadtgebiete, in denen mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern leben.
- Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte sind Städte und Vororte oder Kleinstadtgebiete, in denen weniger als 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen und weniger als 50 Prozent der Bevölkerung in einem hochverdichteten Cluster leben.
- Gering besiedelte Gebiete sind ländliche Gebiete, in denen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen lebt.

Auf Basis dieser Angaben wurden Flächen und Bevölkerungszahlen nach Siedlungsgraden berechnet. Dicht besiedelte Gemeinden machen in der Fläche 5,7 Prozent des Bundesgebiets aus, 39,5 Prozent der Bevölkerung lebt hier. Ein vergleichbar großer Anteil der Bevölkerung lebt in mittelgradig besiedelten Gebieten (40,3 Prozent), die 31,5 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ausmachen. Auf gering besiedelte Gebiete entfallen 62,8 Prozent der Fläche und 20,2 Prozent der Bevölkerung.

5. Statistisches Bundesamt (Destatis). Gemeindeverzeichnis. Gebietsstand: 31.12.2019 (Jahr). Hrsg. im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2020.

6. Eurostat. The New Degree of Urbanisation, 2011. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/definition-stl-ab-31122011.html> (Zugriff: 31. August 2021).

Auch die einzelnen Bundesländer wurden nach den drei Besiedlungsdichten ihrer Gemeinden aufgeteilt. Das Bundesgebiet unterteilt sich damit in insgesamt 42 nicht überlappende Gebiete:

- 13 Flächenländer mit jeweils drei Besiedlungsdichten
- 3 Stadtstaaten mit dichter Besiedlung

B. Zuweisung der Unterrichtsstätten und Schüler*innen öffentlicher Musikschulen auf dicht, mittelgradig und gering besiedelte Gebiete

Es liegen ausschließlich Daten zur Gesamtzahl der Unterrichtsstätten und Schüler*innen einer Musikschule vor – wie sich diese auf die einzelnen eingebundenen Gemeinden einer Musikschule (die „Unterrichtsorte“) verteilen, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht beziffern. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Unterrichtsstätten auf dicht, mittelgradig und gering besiedelte Gebiete ist daher der Grad der Verstädterung der Gemeinde, in der die Musikschule ihren Sitz hat. Dasselbe gilt für die Zuordnung der Musikschüler*innen. Damit wurde jede Musikschule mit ihrer Gesamtschülerzahl und mit sämtlichen Unterrichtsstätten genau einer Besiedlungsdichte zugeordnet.

Von 933 VdM-Musikschulen mit 20.922 Unterrichtsstätten entfallen dabei:

- 200 Musikschulen mit 6.627 Unterrichtsstätten und 624.366 Schüler*innen auf dicht besiedelte Gebiete
- 544 Musikschulen mit 10.828 Unterrichtsstätten und 706.145 Schüler*innen auf Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte
- 189 Musikschulen mit 3.467 Unterrichtsstätten und 184.345 Schüler*innen auf gering besiedelte Gebiete.

Je geringer die Zahl der Unterrichtsorte einer Musikschule, desto präziser ist die Zuordnung auf einen der drei Siedlungsgrade.⁷ Die Hälfte der Musikschulen unterrichtete in nur einer bis vier Gemeinden, mehr als drei Viertel der Musikschulen in weniger als zehn. Die Zuordnung erweist sich damit als eine recht gute Basis zur Errechnung der Musikschüleranteile und der durchschnittlichen Abstände zwischen Unterrichtsstätten in dicht, mittelgradig und gering besiedelten Gebieten.

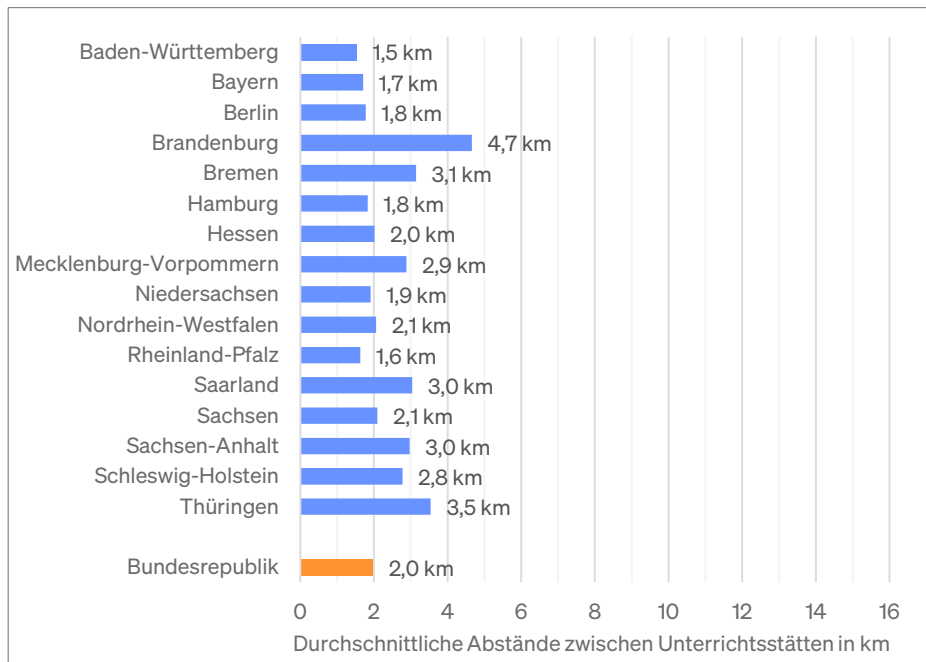
Unschärfen bei der Zuordnung konnten allerdings nicht vermieden werden und treten insbesondere bei den Kreismusikschulen auf, da diese z. T. deutlich mehr eingebundene Gemeinden mit unterschiedlichen Besiedlungsdichten haben (vier Kreismusikschulen sogar mehr als 50). Die Mehrzahl der Kreismusikschulen hat ihren Sitz in einer mittelgroßen Stadt, während die eingebundenen Gemeinden eher gering besiedelt sein dürften. Liegt der Sitz einer Musikschule in einer mittelgradig besiedelten Stadt, wurden sämtliche Schüler*innen und Unterrichtsstätten der mittleren Besiedlungsdichte zugeordnet. In der Folge dürfte die Schülerzahl und die Gesamtzahl der Unterrichtsstätten in mittelgradig besiedelten Gebieten eher überproportional ausgefallen sein, während die Zahlen in gering besiedelten Gebieten vermutlich als zu gering beziffert wurden.

7. Unterrichtet eine Musikschule ausschließlich in einer einzigen Gemeinde (d. h. es gibt nur einen Unterrichtsort), so wurden sämtliche Schüler*innen und Unterrichtsstätten der Musikschule präzise der entsprechenden Siedlungsstruktur der Gemeinde zugeordnet. Dies traf auf kleinere Musikschulen in gering besiedelten Gemeinden ebenso zu wie auf großstädtische Musikschulen mit bis zu 206 Unterrichtsstätten, die sich über das Stadtgebiet verteilen.

2. Ergebnisse

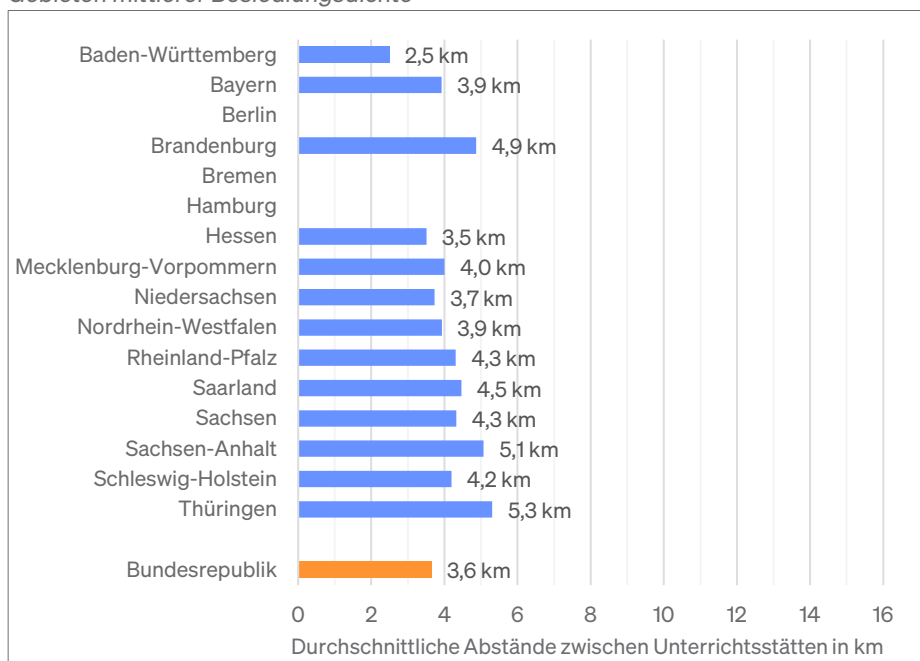
A. Abstände zwischen Unterrichtsstätten nach Besiedlungsdichte

Abb. 6: Durchschnittliche Abstände zwischen Unterrichtsstätten in dicht besiedelten Gebieten



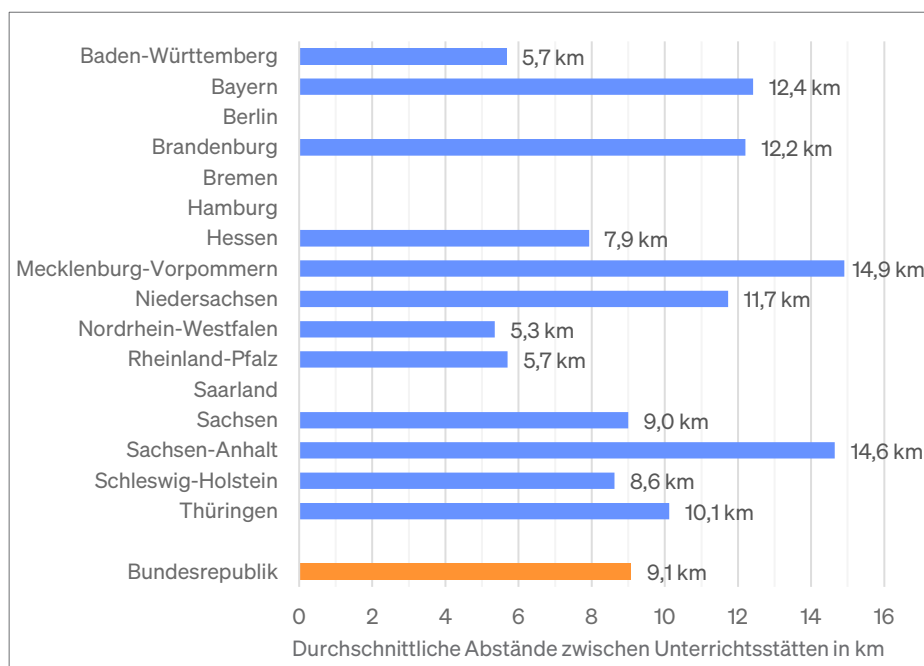
In dicht besiedelten Gebieten findet sich die höchste Dichte an Unterrichtsstätten. Ihr durchschnittlicher Abstand beträgt hier bundesweit zwei Kilometer. Geringere Abstände von Unterrichtsstätten im städtischen Raum finden sich in Baden-Württemberg (1,5 Kilometer), Rheinland-Pfalz (1,6 Kilometer), Bayern (1,7 Kilometer), den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (1,8 Kilometer) und Niedersachsen (1,9 Kilometer). In den städtischen Gebieten Brandenburgs ist die Entfernung mit durchschnittlich 4,7 Kilometer am höchsten.

Abb. 7: Durchschnittliche Abstände zwischen Unterrichtsstätten in Gebieten mittlerer Besiedlungsdichte



In mittelgradig besiedelten Gebieten – dies sind Kleinstädte und selbstständige Vorortsgemeinden – liegen deutschlandweit durchschnittlich 3,6 Kilometer zwischen den Unterrichtsstätten. Fast ein Drittel der deutschlandweit mehr als 10.800 Unterrichtsstätten in mittelgradig besiedelten Gebieten befinden sich in Baden-Württemberg (ca. 3.300), hier sind die Abstände mit 2,5 Kilometer entsprechend gering. In Thüringen (5,3 Kilometer), Sachsen-Anhalt (5,1 Kilometer) und Brandenburg (4,9 Kilometer) sind die Entfernungen zwischen Unterrichtsstätten bei mittlerer Besiedlungsdichte am höchsten.

Abb. 8: Durchschnittliche Abstände zwischen Unterrichtsstätten in gering besiedelten Gebieten



In gering besiedelten Gebieten beträgt die durchschnittliche Entfernung zwischen Unterrichtsstätten im Schnitt 9,1 Kilometer. In ländlichen Gebieten in Nordrhein-Westfalen (5,3 Kilometer), Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (5,7 Kilometer) sind die Entfernungen am geringsten, in Mecklenburg-Vorpommern (14,9 Kilometer) und Sachsen-Anhalt (14,6 Kilometer) sind sie am höchsten.

B. Anteile der Musikschüler*innen an der Bevölkerung nach Besiedlungsdichte

Bundesweit sind 1,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Schüler*innen einer öffentlichen Musikschule.⁸ Werden die Daten nach der Siedlungsstruktur differenziert, zeigt sich sowohl in städtischen und kleinstädtischen Gebieten Deutschlands ein Musikschüleranteil von ca. 2 Prozent, wobei der errechnete Wert für mittelgradig besiedelte Gebiete leicht höher ausfällt. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Musikschüler*innen an der Bevölkerung mit 1,1 Prozent hingegen nur etwa halb so groß.

8. Vgl. Ergebnistabelle Seite 6.

Tab. 10: Anteile der Musikschüler*innen an der Bevölkerung Deutschlands und der Länder nach Besiedlungsdichte

	Dichte Besiedlung	Mittlere Besiedlungsdichte	Geringe Besiedlung
	Musikschüleranteil an der Bevölkerung (in %)		
Baden-Württemberg	2,69	3,24	1,60
Bayern	1,85	2,13	0,74
Berlin	1,65	-	-
Brandenburg	1,45	2,56	1,16
Bremen	0,63	-	-
Hamburg	1,62	-	-
Hessen	1,55	1,82	0,67
Mecklenburg-Vorpommern	2,07	2,02	0,81
Niedersachsen	2,45	2,34	0,62
Nordrhein-Westfalen	1,90	1,91	3,01
Rheinland-Pfalz	2,43	1,17	1,41
Saarland	1,36	1,19	-
Sachsen	1,94	1,51	0,94
Sachsen-Anhalt	1,29	1,72	0,43
Schleswig-Holstein	1,56	0,96	1,65
Thüringen	1,86	1,18	1,11
Bundesweit	1,90	2,11	1,10

In der Tabelle werden die Musikschüleranteile an der Bevölkerung in Länderregionen mit vergleichbaren Siedlungsstrukturen aufgelistet. In den dicht besiedelten Gebieten der Länder Baden-Württemberg (2,7 Prozent), Niedersachsen (2,5 Prozent), Rheinland-Pfalz (2,4 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (2,1 Prozent) ist der Musikschüleranteil überdurchschnittlich, die städtischen Regionen Nordrhein-Westfalens, Sachsens und Thüringens liegen etwa im Bundesdurchschnitt von 1,9 Prozent. Etwas geringer sind die Anteile in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, deutlich geringer ist er in Bremen.

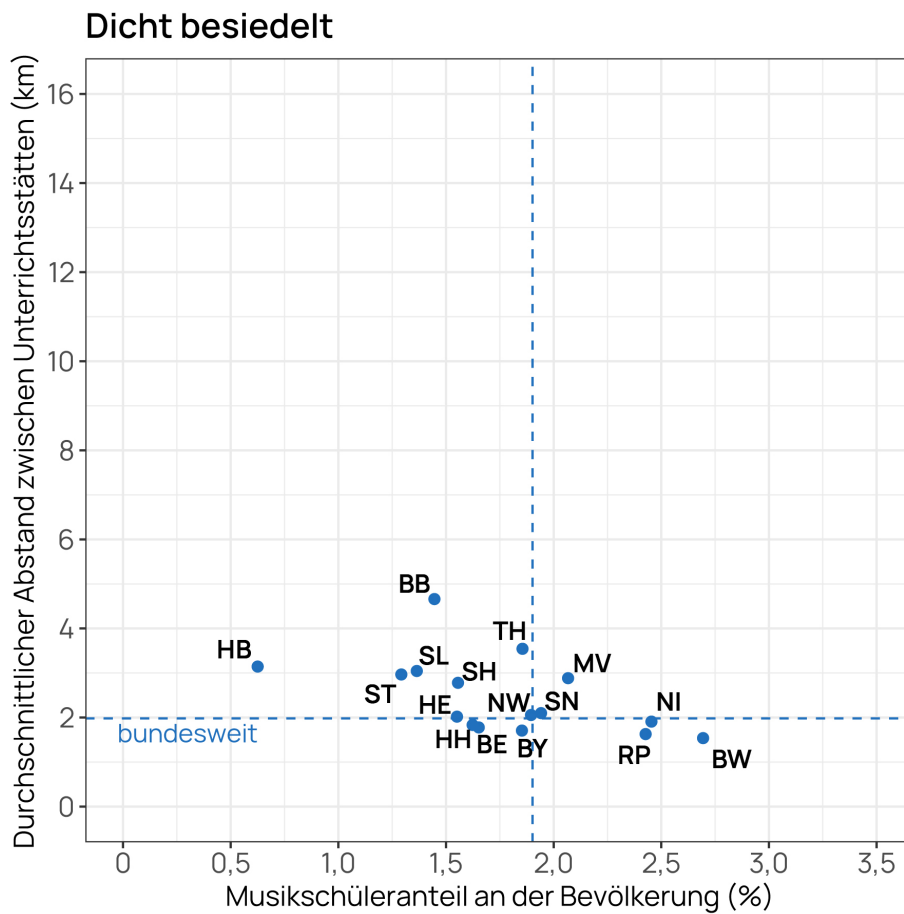
Im Vergleich der mittelgradig besiedelten Gebiete der Länder sticht Baden-Württemberg mit einem Musikschüleranteil von 3,2 Prozent hervor. Auch in den mittelgradig besiedelten Gebieten Brandenburgs (2,6 Prozent) und Niedersachsens (2,3 Prozent) sind die Werte überdurchschnittlich. Im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz und Thüringen werden rund 1,2 Prozent der Bevölkerung in Gebieten mittlerer Besiedlungsdichte von den Musikschulen erreicht, in Schleswig-Holstein ein Prozent.

In Nordrhein-Westfalen finden sich im ländlichen Raum vergleichsweise viele Menschen, die die Angebote der Musikschulen wahrnehmen (3 Prozent). Knapp halb so hoch sind die Musikschüleranteile an der Bevölkerung gering besiedelter Gebiete in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. In sechs Bundesländern besucht weniger als ein Prozent der ländlichen Bevölkerung eine öffentliche Musikschule.

C. Zusammenhang der durchschnittlichen Abstände zwischen Unterrichtsstätten und der Musikschüleranteile an der Bevölkerung in den dicht, mittelgradig und gering besiedelten Gebieten der Länder

Die Messungen in den dicht, mittelgradig und niedrig besiedelten Gebieten der Bundesländer sind in den folgenden Darstellungen als Punkte aufgetragen. Insgesamt werden 41 Gebiete berücksichtigt.⁹ Die Koordinate eines Punktes entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Schüler*innen an der Bevölkerung eines Gebietes (x-Achse) und dem durchschnittlichen Abstand zwischen Unterrichtsstätten in diesem Gebiet (y-Achse). Die bundesweiten Musikschüleranteile und Entfernungen sind zum Vergleich als Linie hinzugefügt.

Abb. 9: Durchschnittliche Abstände von Unterrichtsstätten und Musikschüleranteile in dicht besiedelten Gebieten, nach Bundesländern

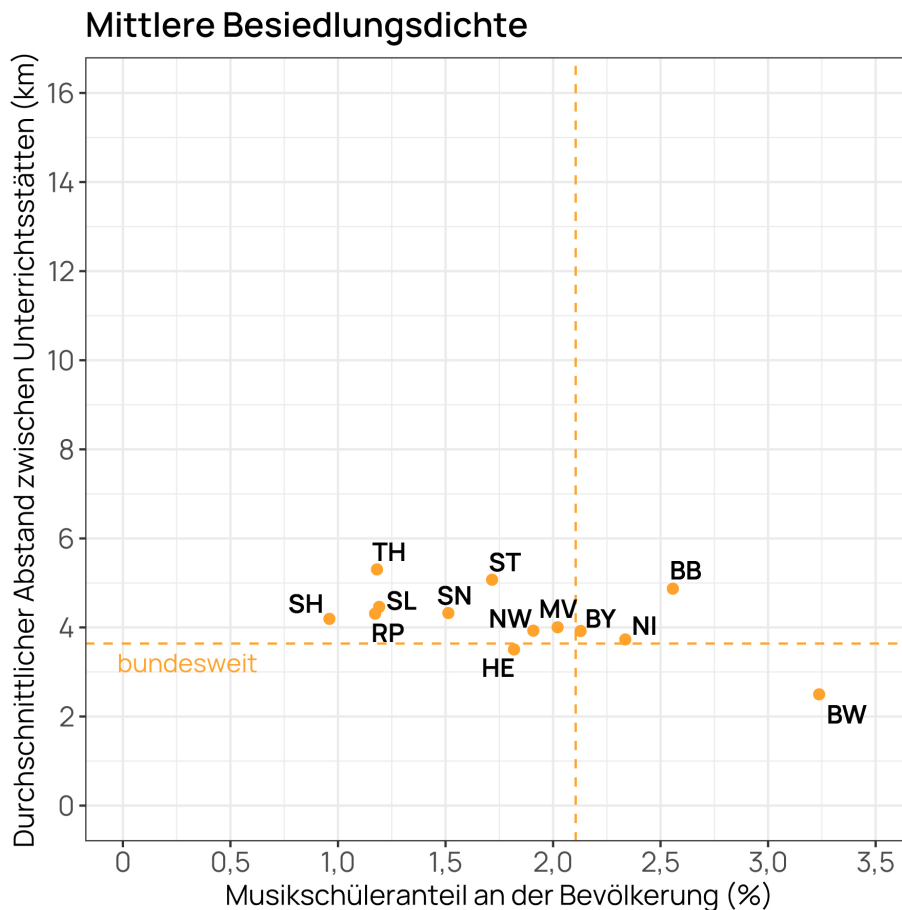


In dicht besiedelten Gebieten zeigt sich eine Tendenz zu höheren Schüleranteilen an der Bevölkerung bei geringeren Entfernungen zwischen Unterrichtsstätten. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz weisen dabei die geringsten Entfernungen und höchsten Bevölkerungsanteile auf. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich besonders in Bremen

9. 13 Flächenländer mit jeweils drei Besiedlungsdichten plus die drei dicht besiedelten Stadtstaaten (42), abzüglich des gering besiedelten Gebietes im Saarland: Im Saarland hat keine Musikschule ihren Sitz in einer gering besiedelten Gemeinde.

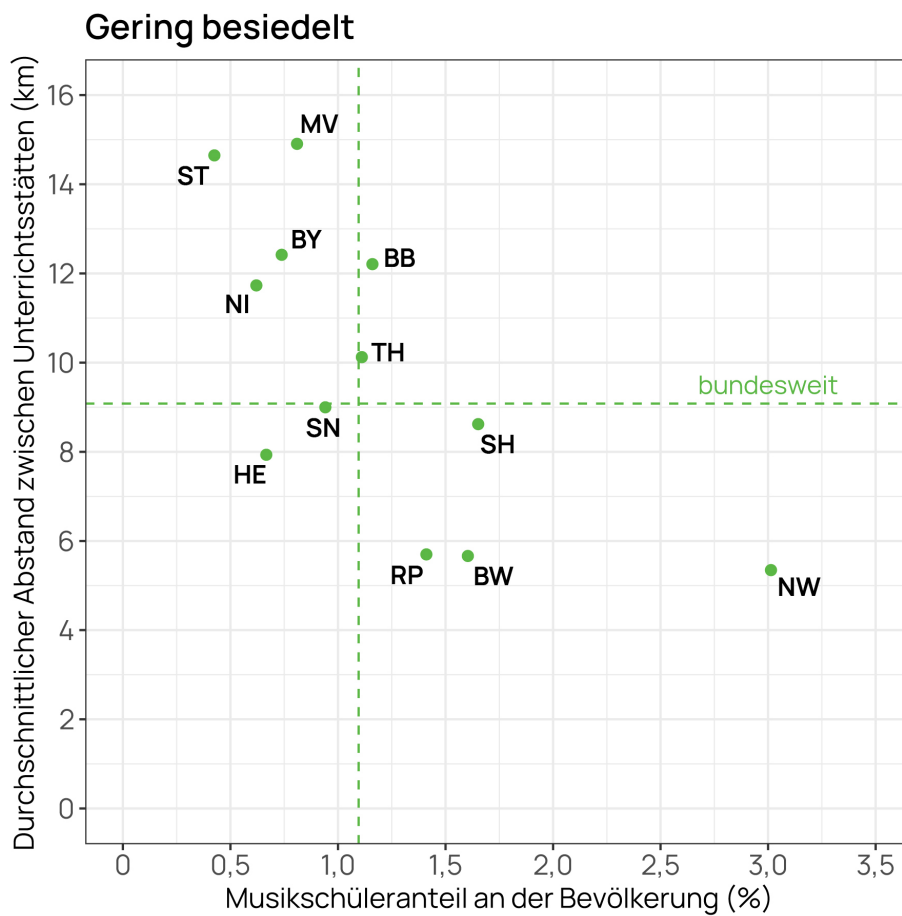
(niedrigster Anteil der Bevölkerung bei zugleich überdurchschnittlichen Abständen) und Brandenburg (größte Entfernungen bei zugleich unterdurchschnittlichem Anteil). Entgegen dieser Tendenz bewegen sich die Abstände zwischen Unterrichtsstätten in dicht besiedelten Regionen mehrerer Bundesländer um den Bundesdurchschnitt von 2 Kilometern. – bei recht unterschiedlichen Musikschüleranteilen an der Bevölkerung.

Abb. 10: Durchschnittliche Abstände von Unterrichtsstätten und Musikschüleranteile in mittelgradig besiedelten Gebieten, nach Bundesländern



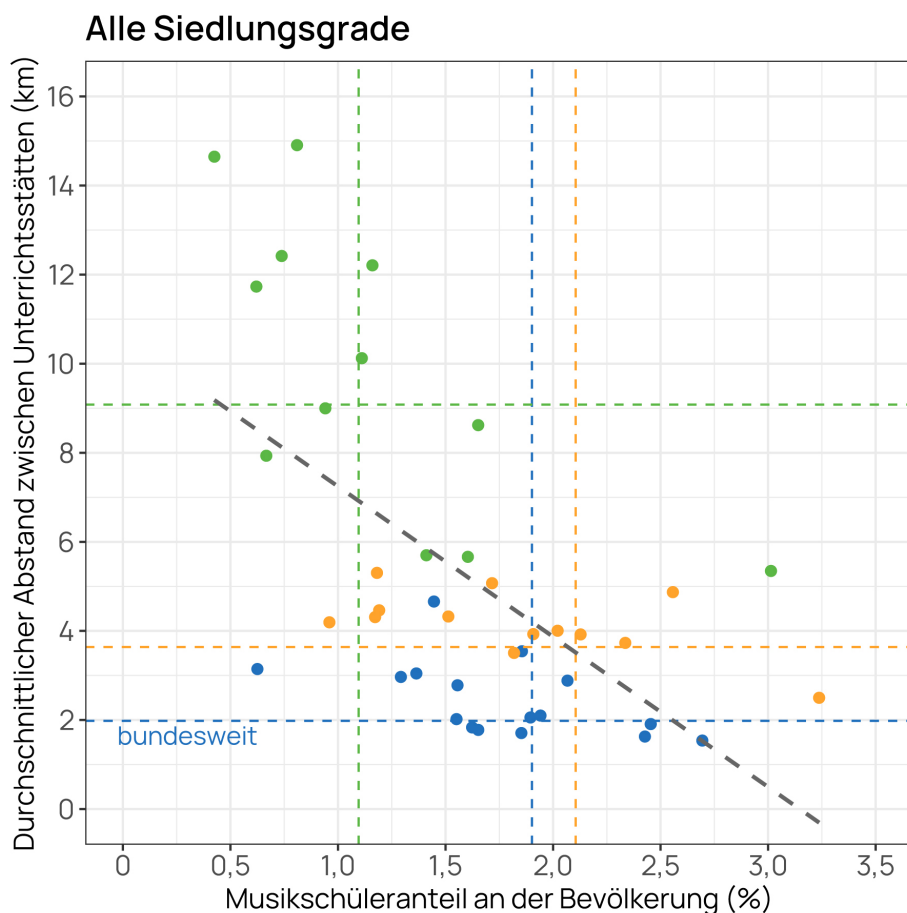
In den mittelgradig besiedelten Gebieten der Länder ist die Datenlage eher diffus. Baden-Württemberg weist hier die geringste Entfernung (2,5 Kilometer) und den höchsten Schüleranteil an der Bevölkerung (3,2 Prozent) auf. In Brandenburg, wo mit einem Schüleranteil von 2,6 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich viele Menschen erreicht werden, ist der durchschnittliche Abstand zwischen den Unterrichtsstätten mit 4,9 Kilometer hingegen recht hoch. In den meisten Bundesländern liegen die durchschnittlichen Abstände um die 4 bis 5 Kilometer, bei sehr diversen Musikschüleranteilen an der Bevölkerung (zwischen 1 und 3,2 Prozent).

Abb. 11: Durchschnittliche Abstände von Unterrichtsstätten und Musikschüleranteile in gering besiedelten Gebieten, nach Bundesländern



In gering besiedelten Gebieten ist die Tendenz hingegen deutlicher: geringere Entfernungen zwischen Unterrichtsstätten gehen im Gesamtbild mit höheren Musikschüleranteilen an der Bevölkerung einher. Nordrhein-Westfalen sticht im Bundesländervergleich besonders hervor: In den gering besiedelten Gebieten NRWs werden drei Prozent der Bevölkerung durch die Musikschulen erreicht, die Unterrichtsstätten liegen hier im Schnitt 5,3 Kilometer voneinander entfernt. Während in Schleswig-Holstein die Entfernung zwischen Unterrichtsstätten mit 8,6 Kilometern nahe am Bundesdurchschnitt liegt, werden mit 1,65 Prozent überdurchschnittlich viele Menschen in den ländlichen Gebieten von den öffentlichen Musikschulen erreicht. Gering besiedelte Gebiete in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erreichen ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte bei den Schüleranteilen, hier sind die durchschnittlichen Wege zum Unterricht mit 5,7 Kilometer vergleichsweise gering. Die Berechnungen ergeben die größten Entfernungen für gering besiedelte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (14,9 Kilometer) und Sachsen-Anhalt (14,6 Kilometer). Die Schüleranteile an der Bevölkerung sind dabei in Sachsen-Anhalt am geringsten (0,43 Prozent).

Abb. 12: Durchschnittliche Abstände von Unterrichtsstätten und Musikschüleranteile in sämtlichen dicht, mittelgradig und gering besiedelten Gebieten, nach Bundesländern



In der Gesamtschau sämtlicher dicht, mittelgradig und gering besiedelter Gebiete der Bundesländer zeigt sich, dass die ermittelten Werte für dicht (rot) und mittelgradig besiedelte Regionen (blau) recht nah beieinander liegen. In mittelgradig besiedelten Gebieten werden dabei im Schnitt trotz etwas größeren Entfernungen zwischen den Unterrichtsstätten sogar leicht höhere Musikschüleranteile an der Bevölkerung erreicht.¹⁰ In gering besiedelten Regionen der Länder liegen die Unterrichtsstätten deutlich weiter voneinander entfernt und es werden prozentual eher weniger Menschen von den Musikschulen erreicht. Insgesamt weist das Bild auf höhere Musikschüleranteile an der Bevölkerung bei einer größeren Dichte an Unterrichtsstätten (geringere Abstände) in den Gebieten: Die Punkte streuen um die diagonale (Regressions-)Linie, die für die Daten errechnet wurde.

10. In Erinnerung gerufen werden sollte hierbei der Umstand, dass durch die grobe Zuweisung großer Kreismusikschulen auf die Besiedlungsgrade die Anzahlen der Schüler und Unterrichtsstätten in mittelgradig besiedelten Gebieten vermutlich überrepräsentiert sind. In gering besiedelten Gebieten sind sie wahrscheinlich eher unterrepräsentiert, vgl. Seite 15. Es könnte daher sein, dass die mittelgradig besiedelten Gebiete real eine eher intermediäre Position zwischen dicht und gering besiedelten Gebieten einnehmen. Eruieren lässt sich dies allerdings nicht.

Abschließend wird statistisch geprüft, ob es einen linearen Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Abstand zwischen Unterrichtsstätten und dem Anteil der durch die öffentlichen Musikschulen erreichten Bevölkerung in sämtlichen dicht, mittelgradig und gering besiedelten Gebieten gibt. Für die 41 Messungen wurde eine Rangkorrelationsanalyse nach Spearman durchgeführt. Das Signifikanzniveau wurde auf 0,05 gesetzt.

Die Analyse weist im Ergebnis eine signifikante, negative Korrelation aus; die Stärke der Korrelation beträgt 0,6:

$$r_s = -0,598, p < 0,0001, n = 41.$$

Statistisch steigen in Gebieten mit geringeren durchschnittlichen Abständen zwischen Unterrichtsstätten die Musikschüleranteile an der Bevölkerung. Der Zusammenhang beider Variablen kann als moderat bis stark betrachtet werden.

Das Fazit lautet daher: Es werden prozentual mehr Menschen durch die öffentlichen Musikschulen erreicht, je wohnortnäher sich das Unterrichtsangebot gestaltet.

Herausgeber

Deutscher Musikrat gGmbH
Deutsches Musikinformationszentrum (miz)
Weberstr. 59
53113 Bonn
Telefon: 49 (0)228 2091-180
info@miz.org
www.miz.org

Redaktion

Timo Varelmann

Dank

Wir danken Prof. Dr. Michael Dartsch (Hochschule für Musik Saar) und Dirk Mühlenhaus (VdM), die die Entstehung dieser Studie mit wertvollen Hinweisen begleitet haben.

Design

Studio Naam V.O.F.

Bildnachweis Titelbild

© Bundeswettbewerb Jugend musiziert, Foto: Erich Malter

Impressum

© 2022 Deutscher Musikrat gGmbH,
Deutsches Musikinformationszentrum

Geschäftsführung Deutscher Musikrat: Stefan Piendl

Leitung Deutsches Musikinformationszentrum: Stephan Schulmeister

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.